

Nutzungsvertrag

Zwischen **der Gemeinde Holm**
Vertreten durch den Herrn Bürgermeister Walter Reißler

und **dem Turn- und Sportverein Holm von 1910 e.V.**
(nachfolgend TSV genannt) vertreten durch den
1. Vorsitzenden, Herrn Jon Lüers und den
1. Anlagenwart, Herrn Uwe Petersen

wird der nachfolgende Nutzungsvertrag ab 01.01.2010 geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Sportplatz „In der Heide“ mit Flutlichtanlage
3. Waldstadion
4. Kleinfeld mit Flutlichtanlage (Waldstadion)
5. Kassenhaus mit Toiletten am Waldstadion
6. Tennisplätze (8 Plätze)
7. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen für Tennis
8. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen und Schießsportanlage
9. Bogenwiese „Am Meierhof“
10. Sporthalle

§ 2

Leistungen der Gemeinde und des TSV Holm

- (1) Die Erbringung der Leistungen von den jeweiligen Vertragspartnern wird in der Anlage „Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm“ geregelt.
Die Leistungsverzeichnisse zur Reinigung der Sporthalle, des Sportlerhauses, des Tennishauses und der öffentlichen Toilette liegen diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 3

Sondernutzung Schule

- (1) Die Heinrich-Eschenburg-Schule ist berechtigt, die in § 1 genannten Anlagen während der Schulzeit zu nutzen. Die Nutzungstermine sind mit dem TSV Holm abzustimmen.
- (2) Zu Ziff. 6 ist die Nutzung auf ein- bis zweimal wöchentlich (bei Bedarf) vormittags (außer Samstag und Sonntag) beschränkt. Die Tennisspartenordnung ist zu beachten.
- (3) Die Anlagen zu Ziff. 8 und 9 dürfen nur mit besonderer Fachaufsicht durch den TSV Holm benutzt werden.

§ 4

Nutzungsentgelte

- (1) Für alle Anlagen gem. § 1 zahlt der TSV Holm an die Gemeinde Holm ein pauschales Nutzungsentgelt von 11.500,00 € jährlich.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist in vier gleichteiligen Raten zum Beginn jeden Quartals an die Amtskasse Moorrege zu entrichten.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2011 vorgenommen.
- (4) Der Mehraufwand bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (inkl. des Hausmeisters) der Sporthalle für Vereinszwecke (lt. Vertrag vom 25.06.2002/24.07.2002) ist zukünftig im Nutzungsentgelt § 4 Abs. 1 enthalten.
- (5) Der TSV Holm hat für 4 Tennisplätze als Beteiligung die Baukosten abzüglich der Zuschüsse übernommen. Sie gelten als zinsloses Darlehen, wovon 2 Plätze ab 1985 bis 2010 und für weitere 2 Plätze ab 1991 bis 2016 mit 1/25 jährlich, durch die Benutzung der Plätze getilgt wird.

§ 5

Zuschuss der Gemeinde

- (1) Der TSV Holm übernimmt ab Januar 2011 die Reinigung folgender Gebäude: das Sportlerhaus, das Tennishaus und die öffentlichen Toiletten an den Holmer Sandbergen. Dies ist im Leistungsverzeichnis (siehe Anlage) entsprechend dargestellt.
- (2) Die Gemeinde Holm zahlt im Gegenzug einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € an den TSV Holm.
- (3) Der Zuschuss wird in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres gezahlt.

§ 6

Bauliche Veränderungen, Rückgabe

- (1) Der TSV Holm darf bauliche Veränderungen oder Neueinrichtungen im Bereich der Sporteinrichtungen gem. § 1 nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde durchführen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand, im Einvernehmen zwischen Gemeinde und TSV, wiederherzustellen.
- (2) Im Übrigen ist der TSV Holm verpflichtet, alle Anlagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzugeben. Die Gemeinde hat das Recht, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom TSV Holm erstellte Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 7

Hausrecht und Haftung

- (1) Das Hausrecht für die Sporthalle übt der Bürgermeister, der 1. Vorsitzende des TSV Holm oder ein Beauftragter aus. Für die übrigen Flächen / Baulichkeiten wird es vom TSV Holm ausgeübt.
- (2) Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze gem. § 1 Ziff. 1-4 trifft der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach Anhörung des Vorsitzenden oder eines Beauftragten des Vorstandes des TSV Holm.
- (3) Der TSV Holm stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte stehen. Das Benutzen beginnt mit dem Betreten der Zuwegung zu den Anlagen bzw. dem Betreten des Parkplatzes. Diese Verpflichtung besteht nicht für schulische Nutzung gem. § 3.

- (4) Der TSV Holm haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

§ 8

Unternutzung

- (1) Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

§ 9

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt hinsichtlich der Regelung für die Sporteinrichtungen nach § 1 Ziff.1-10 am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird dann für die Dauer von 25 Jahren eingegangen. Des Weiteren ist § 8 Abs. 3 anzuwenden.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von jeweils einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.
- (4) Für die Errichtung und den Betrieb der Sporthalle (§1 Ziffer 10) ist am 30.07.2002 ein gesonderter Vertrag geschlossen worden.

§ 10

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Holm, den 25.01.2011

Gemeinde Holm (Verpächterin)

TSV Holm von 1910 e.V. (Pächterin)

Walter Reißler, Bürgermeister

Jon Lüers, 1. Vorsitzender

Uwe Petersen, 1. Anlagenwart

Anlagen: Lageplan Sportanlagen

Leistungsverzeichnisse: Gemeinde/TSV

Reinigung Sporthalle

Reinigung Sportlerhaus

Reinigung Tennisgebäude

Punkt	Ziffer	Art	Tätigkeit	Wer
1 Sportplätze	1 - 4	Unterhaltungskosten	Mähen Plätze	Gemeinde
			Düngen Plätze	Gemeinde
			Übriges Gelände	TSV
		Betriebskosten	Strom Flutlicht	TSV
			Bewässerung	Gemeinde
		Instandhaltung	Zaun / Arbeiten	Gemeinde
			Zaun / Material	Gemeinde
2 Kassenhaus Amt Mörrege 18. Jan. 2011	5	Betriebskosten	Strom Anteil Toiletten	Gemeinde
			Strom Anteil Baseball	TSV
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Reinigung	TSV
		Instandhaltung	Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde
3 Tennisplätze	6	Unterhaltungskosten	Pflege / Erneuerung der Plätze	TSV
		Betriebskosten	Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	TSV
		Instandhaltung	Zaun	TSV
			Netze / Pfosten	TSV
			Richterstühle	TSV
4 Gebäude: Tennis- und Umkleidegebäude	7 - 8	Betriebskosten	Holzbänke	TSV
			Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
			Reinigung	TSV
			Reinigung Küchen	TSV
		Instandhaltung/ Unterhaltung	Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Malerarbeiten Innen inkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen exkl. Material	Gemeinde
			Malerarbeiten Außen Material	Gemeinde
5 Bogenwiese	9	Unterhaltungskosten	Wartung Duschen / Wasserhähne	TSV
		Betriebskosten	Reparaturen inkl. Material	Gemeinde
			Strom	TSV
			Wasser	TSV
			Abwasser	TSV
			Gas	TSV
			Müll	Gemeinde
6 Sporthalle	10	Betriebskosten	Reinigung	Gemeinde
			Gebäudeversicherung	Gemeinde
			Strom	Gemeinde
			Wasser	Gemeinde
			Abwasser	Gemeinde
			Gas	Gemeinde
			Müll	Gemeinde

6	Sporthalle	10	Instandhaltung/ Unterhaltung	Malerarbeiten innen und außen	Gemeinde
				Wartung der Sportgeräte	Gemeinde
				Wartung und Reparaturen	Gemeinde
				Außenanlage	Gemeinde
				Zuwegung einschl. Winterdienst	Gemeinde
7	Zuwegung (siehe Lageplan Sportanlagen)	1-5		Reinigung der Wege	Gemeinde
				Leeren Abfalleimer	Gemeinde
				Zurückschneiden Buschwerk	Gemeinde
				"auf den Stock schneiden"	Gemeinde
8	Spielplatz			Reinigung des Platzes + Sandkiste	Gemeinde
				Leere Abfalleimer	Gemeinde
				Mähen Platz	Gemeinde
9	Bolzplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
				Leeren Abfalleimer	Gemeinde
				Mähen Platz	Gemeinde
10	Parkplatz			Reinigung des Platzes	Gemeinde
				Leeren Abfalleimer	Gemeinde

Sonlins

18.01.2011

